



Kontroverse Debatte im Stadtrat um neuen Kreisverkehr an der Hornstraße. **Seite 3**



Wenn Wald und Heide brennen: Feuerwehren aus Trier fahren zu Großübung nach Baumholder. **Seite 5**



Buntes Programm mit vielen Infos beim Tag der Städtebauförderung am 4. Mai. **Seite 6**

MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL



## Ada-Evangeliar ist jetzt offiziell Welterbe

Unesco verleiht Urkunde im Rokokosaal

Vor knapp einem Jahr hat die Unesco das Ada-Evangeliar in ihr Weltkulturerbe aufgenommen – gemeinsam mit anderen Werken, die wie die Trierer Prachthandschrift aus der Hofschule Kaiser Karls des Großen stammen. Jetzt überreichte die Präsidentin der Deutschen Unesco-Kommission, Professor Maria Böhmer, die Urkunden im Kurfürstlichen Palais an die Stadt Trier sowie an Vertreterinnen und Vertreter aus Paris und Abbéville (Frankreich), London (Großbritannien), Wien (Österreich) sowie Alba Julia (Rumänien).

Von Ernst Mettlach

Oberbürgermeister Wolfram Leibe betonte als Gastgeber, wie wichtig diese Auszeichnung für Trier ist und wies auf die europäische Dimension hin. Die Initiative, die dazu führte, sei „eine europäische Zusammenarbeit der besten Art“.

Die für das kulturelle Erbe zuständige rheinland-pfälzische Innenstaatssekretärin Simone Schneider unterstrich ebenfalls die Wichtigkeit von Kultur: „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir weiterhin gemeinsam für die Förderung und den Zugang zur Kultur für alle eintreten. Besonders in diesen Zeiten ist die Bedeutung von Kunst und Kultur als verbindendes Element von unschätzbarem Wert. Daher ist es wichtig, das Ada-Evangeliar und andere historische Handschriften der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu erhalten.“

Professor Maria Böhmer, Präsidentin der Deutschen Unesco-Kommission, wies darauf hin, dass das karolingische Erbe grenzüberschreitend sei

und die Auszeichnung von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Rumänien gemeinsam vorangetrieben worden sei. Mehr noch: „Es besitzt weltweit Relevanz!“ Die Auszeichnung gehe mit der Verantwortung einher, dieses gemeinsame Erbe der Menschheit zu bewahren, zu vermitteln und weiterzuentwickeln.

Der stellvertretende Vorsitzende des deutschen Nominierungsausschusses, Professor Konrad Elmshäuser, dankte der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier, dass sie 2016 die Aufnahme dieser Handschriften beantragt habe. „Die karolingischen Handschriften, die uns heute hier zusammengeführt haben, sind ein weiterer, wunderbarer Baustein im Programm Memory of the World.“

### Kriminalistischer Spürsinn

PD Dr. Francesco Roberg, Direktor der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier, in der das Ada-Evangeliar aufbewahrt wird, begab sich mit kriminalistischem Spürsinn auf die Spuren Adas, die angeblich Äbtissin, Tochter König Pippins des Kurzen und Schwester Karls des Großen gewesen sein soll. Roberg entlarvte diese Überhöhung Adas als mittelalterliche Propaganda. Die vom Erzbistum Trier unabhängige, nur dem fränkischen König unterstellte Abtei St. Maximin habe die Herkunft Adas übertrieben, um ihr eigenes Prestige zu erhöhen und sich so gegen Übernahmeversuche des Trierer Erzbischofs zu wehren. „So entstand das Narrativ von der königlichen Tochter und kaiserlichen Schwester Ada“. Ohne Zweifel sei Ada aber reich, tiefreligiös und von vor-



**Feierlich besiegelt.** Die Unesco zeichnete in Trier karolingische Handschriften vom Hofe Karls des Großen als „Memory of the World“ aus, die sich in Deutschland, Frankreich, Rumänien, Großbritannien und Österreich befinden. Bedeutendstes Exemplar ist das in Trier aufbewahrte Ada-Evangeliar. Fotos: Pressamt/kig

nehmer Herkunft gewesen. „Denn eine Prachthandschrift, für deren Blätter mehrere Dutzend Stück Vieh ihr Leben lassen müssen, die durchweg in goldener Tinte geschrieben und deren Deckel in ausgewalztes, vergoldetes Silber eingeschlagen ist, können nur wenige bezahlen.“

Die **Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek** in der Weberbach 25, in der neben dem Ada-Evangeliar zahlreiche weitere Kostbarkeiten zu sehen sind, ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Infos: [www.stadtbibliothek-weberbach.de/Schatzkammer](http://www.stadtbibliothek-weberbach.de/Schatzkammer)



**Übergabe.** OB Wolfram Leibe (l.) und PD Dr. Francesco Rohberg (2. v. r.) freuen sich mit Staatssekretärin Simone Schneider, Professor Maria Böhmer und Professor Konrad Elmshäuser (v. l.) über die Urkunde der Unesco.

## Besuch in Trier Ende Mai geplant

Videokonferenz mit Führungsspitze der ukrainischen Partnerstadt Isjum

Erstes Treffen: Nachdem der Trierer Stadtrat am 5. März eine neue Partnerschaft mit der ost-ukrainischen

Stadt Isjum auf den Weg gebracht hatte, hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe in einer Videokonferenz



**Premiere.** OB Wolfram Leibe (r.), sein Büroleiter David Natus (links) sowie Susanne Stemmler (2. v. l.) und Christian Millen vom Bereich Internationale Beziehungen im Presseamt tauschen sich mit den Partnern aus der Stadtverwaltung Isjum aus. Foto: Presseamt/mic

mit Verantwortlichen der Verwaltung von Isjum das weitere Vorgehen besprochen.

Isjum ist durch den russischen Angriffskrieg stark zerstört und war zeitweise von den Russen besetzt. Stadtratssekretär Kostiantyn Petrov berichtete in der Videokonferenz, vor allem die Schaffung von neuem Wohnraum sei eine große Herausforderung.

### 40 Kilometer von der Front entfernt

Isjum hatte vor dem Krieg rund 50.000 Einwohner. Derzeit leben noch 27.000 Menschen in der Stadt, die nur 40 Kilometer von der Front entfernt in der Verwaltungseinheit Charkiw liegt. Oberbürgermeister Wolfram Leibe lud eine Delegation aus Isjum ein, um eine Partnerschaftsvereinbarung zu unterschreiben. Der Besuch in Trier soll Ende Mai stattfinden. mic

## Fahrradkampagne startet in Trier



Erstmals findet die Auftaktveranstaltung für die Mitmachaktion Stadtradeln des Klimabündnisses in Trier statt. Und erstmals treten die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg gleichzeitig in die Pedale: Vom 1. bis 21. Mai können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Region Fahrradkilometer sammeln. Eine Anmeldung ist weiterhin möglich unter [www.stadtradeln.de/trier](http://www.stadtradeln.de/trier). Der Startschuss für die diesjährige Kampagne fällt am Mittwoch, 1. Mai, um 10 Uhr an der Porta Nigra. Nach der Begrüßung durch Staatssekretär Michael Hauer, OB Wolfram Leibe, Landrat Stefan Metzendorf und Verkehrsdezernent Dr. Thilo Becker sammeln die Stadtradeler bei einer gemeinsamen Fahrt zum Zurlaubener Ufer die ersten Kilometer für ihr Konto. kig

## Wahlausschuss lässt Vorschläge zu

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 9. Juni in Trier ist am Montag, 22. April, 18 Uhr, abgelaufen. Die Entscheidung zur Zulassung der einzelnen Vorschläge für den Stadtrat, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die Ortsbeiräte trifft der Wahlausschuss unter der Leitung von OB Wolfram Leibe am Donnerstag, 25. April, 17 Uhr, in einer öffentlichen Sitzung im Großen Rathaussaal. red

### Zahl der Woche

**266.200.000**

**Euro** Schulden ist die Stadt Trier jetzt los geworden – dank eines Vertrags, dem der Stadtrat am vergangenen Dienstag zugestimmt hat. (Seite 2)

## Photovoltaik für das Moselstadion

Durch Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz sollen im Moselstadion in Trier-Nord nun zwei Projekte umgesetzt werden, die zu deutlichen Energieeinsparungen führen. Zum einen sollen auf den Tribürendächern sowie der Überdachung der Gegengerade im Bereich des Hauptspielfeldes Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Auf vier verschiedenen Dachflächen sollen in Zukunft 372 PV-Module die Sonne einfangen und umweltfreundlichen Strom erzeugen. Zum anderen soll die veraltete Trainingsbeleuchtung auf den vier Nebenplätzen ausgetauscht werden. Die Flutlichtanlagen im Moselstadion sind momentan noch mit ineffizienten Halogen-Lampen ausgerüstet. Die Leuchten haben einen hohen Stromverbrauch, sie sind anfällig für Störungen und Reparaturen, was wiederum zu hohen Wartungskosten führt. Durch den Austausch mit LED-Lampen sollen diese Probleme der Vergangenheit angehören.

Durch die beiden Projekte ist eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 90 Tonnen jährlich geplant. Das entspricht ungefähr einer 450.000 Kilometer langen Autofahrt mit einem Benzin-Pkw, bei einem Verbrauch von sieben Litern auf 100 Kilometern. Das Land soll die Kosten von rund 700.000 Euro für beide Projekte übernehmen, weshalb auf die Stadt keine Ausgaben zukommen würden. Die Umsetzung der beiden Vorhaben werde durch die Stadtwerke realisiert, versprach Bürgermeisterin Elvira Garbes. Der Stadtrat stimmte dem Baubeschluss einmütig zu. jop

## Alter Supermarkt weicht Wohnhaus

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat einen neuen Bebauungsplan für die Caspar-Olevian-Straße im Stadtteil Olewig beschlossen. Nun kann auf dem Grundstück eines ehemaligen Supermarkts der Neubau eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Flachdach angegangen werden. red

# Die Schlammspiele haben ein Ende

Stadtrat stimmt für neuen Kunstrasenplatz in Heiligkreuz

Heiligkreuz kann sich freuen: Der Tennenplatz auf der Bezirkssportanlage wird in einen Kunstrasenplatz umgewandelt, nachdem der Stadtrat dem 947.000 Euro teuren Projekt einmütig zustimmte. Durch seinen äußerst veralteten und sanierungsbedürftigen Zustand kam es immer wieder zu Problemen. Während bei Regen beispielsweise das Wasser nicht richtig abfließt und zusätzliche Unebenheiten den Platz unspielbar machen, stört bei Trockenheit vor allem der aufgewirbelte Staub.

### Stimmen der Fraktionen

Es sei ein „wichtiges Projekt für den Stadtteil, die Vereine, die Schulen sowie für die Sportlerinnen und Sportler, die die Bezirkssportanlage Heiligkreuz nutzen“, so **Thorsten Wollscheid (CDU)**. Er gab jedoch zu bedenken, dass auch bei anderen Sportanlagen eine Erneuerung dringend notwendig sei und die betroffenen Vereine einen offensichtlichen Wettbewerbsnachteil hätten. „Wir sind als Stadt gefordert, hier gleiche Bedingungen zu schaffen“.

**Marco Marzi (SPD)** stimmte der Einschätzung zu, dass es in der Sport-Infrastruktur noch weitere Baustellen gibt. Gleichwohl stellte er klar: „Dass

# Zwei Drittel weniger „schlechte Schulden“

Der Stadtrat stimmt mit großer Mehrheit der Entschuldung durch das Land zu

Über Jahrzehnte hinweg ist die Verschuldung der Stadt Trier fast kontinuierlich angestiegen, bis in der Amtszeit von Oberbürgermeister Wolfram Leibe eine Wende eintrat. Nun gibt es einen deutlichen Schnitt: Auf einen Schlag wird die Stadt Trier 266,2 Millionen Euro an Schulden los. Möglich macht das ein Vertrag, dem der Stadtrat letzte Woche zugestimmt hat.

Von Michael Schmitz

Ende 2022 hatte die Stadt Trier 733 Millionen Euro Schulden: 311 Millionen Euro an Investitions- und 420 Millionen Liquiditätskrediten. Investitionskredite sind, wie OB Leibe es immer wieder beschreibt, so etwas wie „gute Schulden“, denn es sind Kredite, mit denen die Stadt Werte schafft. Schulen oder Wohnungen saniert, Straßen oder Radewege baut. Leibe: „Diese Kredite sind nicht unser Problem, denn wir investieren damit in die Zukunft unserer Stadt. Wie ein Bauherr, der ein Haus baut und dafür einen Kredit aufnimmt.“

Liquiditätskredite dagegen sind die „schlechten“ Schulden, die aufgenommen werden mussten, wenn die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Der Oberbürgermeister vergleicht die Liquiditätskredite daher mit einem Überziehen des eigenen Kontos. Und das war in den vergangenen Jahrzehnten ziemlich oft der Fall – auch wenn in den letzten Jahren unter Leibe der Haushalt mehrfach mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Zwischen 2017 und 2022 konnten schon rund 40 Millionen Euro Liquiditätskredite zurückgezahlt werden.

Nun geht die Schuldenlast für Trier aber deutlich runter: Eine „Entschuldungspartnerschaft“ sorgt dafür, dass das Land eine Reihe von Kreditverträgen der Stadt übernimmt, insgesamt 266 Millionen Euro – alle aus dem Bereich der „schlechten Schulden“, also der Liquiditätskredite. Die Pro-Kopfverschuldung jeder Triererin und jedes Trierers sinkt so von 6631 auf 4221 Euro. 2023 konnten erneut rund 35 Millionen Euro Liquiditätskredite ge-



**Historischer Moment.** Wolfram Leibe unterzeichnet an seinem Schreibtisch den Entschuldungsvertrag mit dem Land, der die Stadt Trier um 266 Millionen Euro an Liquiditätskrediten erleichtert. Mit dabei sind Jonas Kläs, stellvertretender Leiter der Finanzwirtschaft (links), und Büroleiter David Natus. Foto: Presseamt/mic

tilgt werden, so dass mit der Entschuldung nun 70 Prozent der Liquiditätskredite aus den Trierer Büchern verschwinden. Den Rest, 116 Millionen Euro, muss die Stadt innerhalb von 30 Jahren selbstständig zurückzahlen – das ist Teil des Deals, den das Land der Stadt für die Entschuldung anbietet.

Außerdem muss die Stadt künftig ausgeglichene Haushalte vorlegen, darf also keine neuen Liquiditätskredite aufnehmen. Für Leibe war der Beschluss in der Stadtratssitzung dennoch „ein Riesenschritt, den wir in der Stadt jetzt gehen können“. Das sahen auch die meisten Fraktionen so.

**Nancy Rehländer (Grüne)** sprach von „einem Geschenk, ein Geschenk allerdings, das uns etwas kostet“. Damit meinte sie die jährliche Tilgung der Restschulden von 3,9 Millionen Euro, die die Stadt künftig im Haushalt aufbringen muss. Das Finanzierungsproblem der Kommunen, so Rehländer, sei nicht zwischen Quint und Mariahof entstanden, sondern in Mainz und Berlin. Bund und Land hätten über

Jahrzehnte hinweg die Kommunen nicht ausreichend finanziert.

**Birgit Falk (CDU)** sah das ähnlich. „Nur mit Unterstützung bei der Entschuldung ist es nicht getan. Die Finanzausstattung der Kommunen muss verbessert werden.“ Wenn Bund und Land ihre Unterstützung für Kommunen nicht erhöhten, sei die Entschuldung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Entschuldung schaffe Luft, die Bedingungen des Vertrags zu erfüllen, sei aber schwierig.

**Sven Teuber (SPD)** sprach von „einer wegweisenden Entscheidung“. Die Entschuldung werde dank des Schulterschlusses von Kommunen und Land möglich und verschaffe der Stadt Trier wieder „Luft zum Atmen“. Gerade die Kommunen müssten funktionieren, sagte Teuber, „um Menschen das Funktionieren der Demokratie deutlich zu machen“.

**Michael Frisch (AfD)** nahm den künftigen Stadtrat in die Pflicht. Man brauche jetzt Haushaltsdisziplin. Er kritisierte, dass der Bund keine Schulden

übernommen habe. Das Land müsse die Kommunen finanziell angemessen ausstatten, sonst müsse man in kurzer Zeit wieder Schulden machen.

**Theresia Görgen (Linke)** sagte, der Kommunale Entschuldungsfonds sei gescheitert. Sie forderte den nächsten Stadtrat auf, trotz der geforderten Bedingungen im Entschuldungsvertrag künftig keine Kürzungen im freiwilligen Bereich und in den Bereichen Soziales und Schule vorzunehmen.

**Tobias Schneider (FDP)** sah die Entschuldung positiver: „Wir gehen hier heute einen ganz großen Schritt“, sagte er. Mit Blick auf die Zeit nach der Kommunalwahl drückte er die Hoffnung aus: „Vielleicht können wir in der nächsten Legislatur etwas freier Politik gestalten.“

Für den Entschuldungsvertrag stimmten schließlich der Stadtvorstand und 45 Ratsmitglieder (12 Grüne, 12 CDU, 11 SPD, 3 AfD, 3 FDP, 3 UBT und 1 Die Fraktion). Es gab drei Enthaltungen (2 Linke und das parteilose Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz).

## Aus dem Stadtrat

Rund dreieinhalb Stunden dauerte die letzte Sitzung des Stadtrats der aktuellen Legislaturperiode, die OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes leiteten. Zu Beginn wies der OB auf das an Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 9. Mai, stattfindende deutsch-luxemburgische Fest von Trier und Grevenmacher im Brunnenhof hin. Von 14 bis 20 Uhr wird die Einheit und Vielfalt Europas mit Live-Musik gefeiert. Zudem dankte Leibe den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern für ihr großes Engagement in den letzten fünf Jahren, in denen man einiges erreicht habe. Der Stadtrat fasste unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **Teuerung.** Der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses von Euren und Zewen mit der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik sowie der Stationierung von Katastrophenschutzkomponenten im neuen Gewerbegebiet ParQ54 wird teurer. Grund ist eine Verschiebung des Projekts mit daraus folgenden Kostensteigerungen wegen höherer Baukosten. Statt wie bisher geplant knapp 2,6 wird das Projekt knapp 3,5 Millionen Euro kosten.

■ **Zusatz-Container.** Der Stadtrat bewilligte weitere gut 719.000 Eu-

ro für die Fachklassensanierung am FWG. Die Gesamtkosten liegen dann bei insgesamt 3,4 Millionen Euro. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der aus dem Jahr 1963 stammenden Fachklassen war 2020 getroffen worden. Die Zusatzausgaben hängen unter anderem zusammen mit Verzögerungen bei den Ausschreibungen, die auch dazu führten, dass sich die stark gestiegenen Material- und Lohnkosten im Bausektor stärker bemerkbar machten. Zudem mussten technische Details, etwa bei der Lüftung, überarbeitet werden.

■ **Kostenfortschreibung.** Höhere Ausgaben, denen der Stadtrat ebenfalls zustimmte, betreffen am FWG den Anbau eines Aufzugs an der Sporthalle, um dort einen barrierefreien Zugang herzustellen. Hierbei erhöhten sich die Kosten um gut 57.700 auf jetzt knapp 219.000 Euro. Die Mehrausgaben hängen nach Angaben des Hochbauamts unter anderem damit zusammen, dass bei den Gründungsarbeiten für den neuen Aufzug ein Versorgungsschacht aus Stahlbeton gefunden wurde. Da er nicht problemlos abgebrochen werden konnte, musste die Planung angepasst werden. Die dadurch verlängerte Bauzeit führte zu einer Kostensteigerung.



**Matschig.** Gegen Ende des Jahres darf sich Heiligkreuz über einen neuen Kunstrasen als Ersatz für den maroden Platz freuen. Er verwandelt sich bei Regen auch schon mal in eine Seenlandschaft. Foto: Presseamt/jw

## Museumsbesuch wird teurer



Nach einem einstimmigen Beschluss des

Stadtrats werden die Preise für den Eintritt und die Führungen im Stadtmuseum Simeonstift ab 1. Mai erhöht. Demnach kostet ein Einzelticket künftig 6 statt wie bisher 5,50 Euro. Erwachsene in Gruppen zahlen 4,50 Euro statt 4 Euro. Schülerinnen und Schüler die mit ihrer Klasse das Museum besuchen, zahlen ab Mai 1,50 pro Person, zuvor war es ein Euro. Neu angeboten wird eine Familienkarte für Familien mit nur einem Elternteil (5 Euro).

Auch die Führungen werden teurer, was vor allem an Tarifierhöhungen für Honorarkräfte sowie für externe Dienstleister, wie etwa den Wachdienst, liegt. Feste Führungstermine kosten künftig 8 statt wie bisher 6 Euro Eintritt. Gruppen nach Anmeldung zahlen 50 statt 40 Euro. Auch nach der Preiserhöhung rangiert das Museum im Vergleich mit anderen Häusern nicht in der Spitzengruppe. Bei ähnlichen Besucherzahlen wie 2023 wird mit Mehreinnahmen von 6000 Euro gerechnet. **gut/Satzung auf Seite 9**

## Nächste Runde bei Stipendium

Der Stadtrat gab Grünes Licht, die Vereinbarung des Bildungs- und Medienzentrums mit der Nikolaus-Koch- und der Reh-Stiftung für das Diesterweg-Stipendium um weitere zwei Jahre zu verlängern. Das Förderprojekt wurde 2008 von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt/Main gegründet und unterstützt Kinder aus vierten Klassen und ihre Familien zwei Jahre, um vor allem den Übergang in eine weiterführende Schule zu erleichtern und ihre Chancen insgesamt zu verbessern. Es ist benannt nach dem deutschen Pädagogen und Schulreformer Adolph Diesterweg (1790-1866). Für ihn spielten in der Bildung soziale Aspekte eine zentrale Rolle. In Trier geht das Projekt jetzt in die dritte Runde. Neu im Vergleich ist, dass sich neben der Nikolaus-Koch- nun auch die Reh-Stiftung mit einem finanziellen Beitrag beteiligt. Nach dem Stadtratsratsbeschluss kann die Vereinbarung unterzeichnet werden. **red**

# Kreisverkehr wird deutlich teurer

Stadtrat beschließt Bau der Anschlussstelle für die Entlastungsstraße „Über Brücken“ in Trier-West

**Mit knapper Mehrheit hat der Stadtrat den Bau des Kreisverkehrsplatzes Hornstraße mit erhöhten Kosten beschlossen. Wichtigste Funktion des neuen Kreisels ist der Anschluss der Entlastungsstraße Über Brücken an das bestehende Verkehrsnetz. Für Kritik im Rat sorgte neben der Kostensteigerung auch die geplante Erhebung von Anliegerbeiträgen.**

Von Ralph Kießling

Der Kreisverkehrsplatz entsteht an der Kreuzung Horn- und Markusstraße. Künftig werden hier auch eine Auffahrtsrampe zu der im Bau befindlichen Eisenbahnüberführung und die neu gebaute Straße Über Brücken einmünden. Der südliche Abschnitt der Hornstraße wird dagegen abgetrennt, sodass die Einfahrt für den Autoverkehr nur noch über die Eurenener Straße möglich ist. Für den Fahrrad- und Fußverkehr ist hier eine Schleuse vorgesehen. Die Gehwege werden räumlich abgesetzt vom Kreisverkehr geführt. An allen Zufahrten des Kreisels werden Fußgängerüberwege geschaffen.

Gegenüber einer ersten Beschlussvorlage im vergangenen Jahr erhöhen sich die Kosten um 1,85 auf jetzt 3,17 Millionen Euro. Neben der allgemeinen Baukostensteigerung werden dafür folgende Gründe genannt:

- Die 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung, die einen aufwändigeren Umgang mit Bodenmaterial und Bauabfällen erfordert.
- Der Bau von provisorischen Fahrbahnen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauarbeiten.
- Die Einrichtung von Ersatzstellplätzen für den Einzelhandel inklusive Stützmauer, um Höhenunterschiede in der Fußgängerführung auszugleichen.

Während der Bau des Kreisels selbst nicht mit Hilfe von Ausbaubeiträgen finanziert werden kann, ist für den Bau der Zufahrten und Anschlussstellen die Erhebung von Beiträgen vorgesehen. Aktuelle Berechnungen gehen von einer Beitragssumme von rund 1,08 Millionen Euro aus, die auf alle Grundstückseigentümer in Trier-West umgelegt wird. Außerdem wird mit



**Kreuzung.** An der Einmündung der neuen Straße Über Brücken in die Hornstraße (rechts) soll in den kommenden Monaten ein Kreisverkehr entstehen. Auch die Markusstraße und die Rampe zur Bahnüberführung führen zu dem Knotenpunkt. **Foto: Presseamt/jw**

einem Landeszuschuss in Höhe von 970.000 Euro gerechnet.

In weiteren Bauabschnitten soll die Hornstraße in Richtung Norden ausgebaut werden, um die erwartete Zunahme des Verkehrs durch die neue Entlastungsstraße bewältigen zu können. Dabei geht es zunächst um den Knotenpunkt Kölner Straße/Martinerfeld/Römerstraße mit dem Bahnübergang. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch das Zwischenstück der Hornstraße erneuert werden.

### Stimmen der Fraktionen

**Ole Seidel (Bündnis 90/Grüne):** „Wir haben uns mit der Vorlage schwer getan, weil es an dieser Stelle jetzt viele parallel laufende Verkehrswege gibt, die kaum Platz zum Wohnen oder für Grünflächen lassen. Positiv ist, dass die neue Entlastungsstraße den Durchgangsverkehr von der Römerbrücke

fernhält und hoffentlich auch aus den Stadtteilen Trier-West und Euren.“

**Udo Köhler (CDU):** „Wir sind entsetzt über die Kostensteigerungen bei nur marginalen Änderungen des Bauprogramms. Der Kreisverkehr wird gebraucht, aber wir müssen überlegen, wie die Kosten reduziert werden können.“

**Rainer Lehnart (SPD):** „Wir können diese Vorlage nicht ablehnen, weil wir sonst die Fördermittel verlieren. Die Anliegerbeiträge entstehen durch die Anschlussstellen an den Kreisverkehr. Wir wissen noch nicht genau, wie hoch sie sein werden. Dennoch war die Beteiligung des Ortsbeirats unzureichend.“

**Hans-Alwin Schmitz (UBT):** „In Trier-West gibt es wegen der Anliegerbeiträge Gegenwind gegen das Projekt. 1,1 Millionen Euro sollen auf die Bürger umgelegt werden, obwohl es sich um eine Umfahrung handelt und keine Infrastruktur innerhalb des Stadtteils geschaffen wird.“

**Marc Borkam (Ortsvorsteher Trier-West/Pallien):** „Wir vom Ortsbeirat haben schon vor einem Jahr erklärt, dass wir die Kosten und die Dimension des Ausbaus der Hornstraße als großes Problem ansehen. Es ist sehr ärgerlich, dass dieses Signal nicht zu einer Änderung der Planung geführt hat.“

**Dr. Thilo Becker (Baudezernent):** „Die Anliegerbeiträge machen nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtsumme aus, die im Stadtteil Trier-West investiert wird. Wir werden uns dennoch den Ausbau der Hornstraße im Hinblick auf Einsparungen nochmal genau anschauen.“

Letztlich stimmten 26 Ratsmitglieder für die Vorlage, (SPD: 12, Grüne: 11, FDP, Fraktionslose, Stadtvorstand: je 1), es gab 23 Gegenstimmen (CDU: 12, AfD: 3, Grüne, Linke, UBT: je 2, die „Fraktion“, Fraktionslose: je 1) und zwei Enthaltungen (FDP).

## Für eine zukunftsfitte City

Rat beschließt Leitbild für die Innenstadt

Damit die Trierer Innenstadt zukunfts-fähig bleibt, hat der Stadtrat einstimmig das Innenstadtleitbild und die Etablierung eines dauerhaften Innenstadtmangements beschlossen. In einem umfangreichen Mitwirkungsprozess unter der Leitung eines Expertenteams zur Stadtentwicklung aus Köln wurden mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Handel, Gastronomie, Immobilienwirtschaft und mit Bürgerin-

nen und Bürgern gemeinsame Zielvorstellungen für eine zukunfts-fähige Innenstadt erarbeitet, die im Leitbild ihren Niederschlag gefunden haben.

Kernpunkte sind unter anderem, dass Trier eine Innenstadt für alle sein soll, die Chancengleichheit fördert und Partizipation und Diskurse ermöglicht. Zudem soll sie vielfältigen Wohnraum bieten. Die Innenstadt steht für die Idee der „15 Minuten-Stadt“, in der die Menschen alle Dinge des tägli-

chen Bedarfs in nur einer Viertelstunde erreichen können. Auch soll der Bildungsstandort gefestigt und dadurch eine junge und dynamische Innenstadt unterstützt werden.

Um die Aktivitäten zu bündeln, Projekte zeitnah und zielgerichtet umzusetzen und die Akteurinnen und Akteure der Innenstadt in einen regelmäßigen Dialog zu bringen, ist der Aufbau eines Innenstadtmangements bis Ende 2025 erforderlich. Hierfür wird ein Innenstadteam als zentrale Service- und Geschäftsstelle eingerichtet. Es übernimmt die Gesamtkoordination und Beschleunigung der Entwicklungsprozesse und ist Impulsgeber für Innovationen.

Des Weiteren werden Projektteams zu einzelnen Themen und Vorhaben flexibel mit ämterübergreifender Besetzung unter Koordination des Innenstadteams eingerichtet. Mit einem Beirat Innenstadt wird ein Gremium geschaffen, das die kontinuierliche Einbindung maßgeblicher Innenstadtpartner und den fachlichen Austausch zwischen den Akteuren sicherstellt. Der Stadtvorstand bildet das oberste Steuerungs- und Entscheidungsgremium auf der Verwaltungsebene. **gut**

## Vom Energiefresser zum Energieproduzenten

Sanierung des Theater-Bühnenturms beschlossen

Der markante Bühnenturm des Theaters wird als autarkes Bauteil im Vorfeld der Generalsanierung des Theaters energetisch saniert und mit einer Photovoltaik (PV)-Anlage ausgestattet. Das hat der Stadtrat mit 40 Ja- bei einer Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen. Die Gesamtkosten liegen bei 2,6 Millionen Euro. Aus dem Klimaschutz-Förderprogramm „Kipki“ des Landes beantragte die Verwaltung 1,18 Millionen Euro.

### Geringe Wärmedämmung

Der aus massivem Stahlbeton gefertigte Bühnenturm von 1962 beherbergt die Obermaschinerie des Theaters, die für schnelle Wechsel der Bühnenbilder sorgt. Die Fassadenbekleidung, die Dachaufbauten und eine Entrauchungseinrichtung – eine große Betonplatte auf dem Dach – entsprechen in keiner Weise den heutigen energetischen Anforderungen. Wegen der geringen Wärmedämmung wirkt das Bauwerk wie ein Kühlturm, durch den die aufsteigende Wärme nach außen gelangt.

Durch seine energetische Sanierung, heißt es in der Vorlage, kann der Energieverbrauch für die Beheizung des Theaters deutlich reduziert werden. Mehr noch: Durch die Installation einer PV-Anlage kann er von einem „energie-verlierenden“ zu einem „energie-gewinnendem“ Bauteil werden. Durch seine Höhe – er ragt etwa 14 Meter über das Dach der umliegenden Gebäudeteile empor – ist er nahezu unverschattet und bietet durch seine Ausrichtung ideale Voraussetzungen für eine Fassaden-PV-Anlage. Der damit erzeugte Strom kann zum Großteil direkt im Theater genutzt werden.

### Fassade aus einem Guss

Optisch soll sich die PV-Nutzung in das Gesamt-Fassadenbild des Bühnenturms einfügen. Die Fassade soll weiterhin wie aus einem Guss wirken. Geplant ist die Verwendung eines Vorhang-Fassadensystems, welches sowohl mit farbig emailliertem Glas als auch mit PV-Modulen in annähernd gleicher Optik bestückt werden kann. **gut**



**Stadtpflaster.** Das Innenstadtleitbild ist in einem breit angelegten Mitwirkungsprozess entstanden. **Archivfoto: Presseamt/gut**



# 907 Straßennamen unter der Lupe

Fachkommission legt ersten Zwischenbericht vor / Keine Umbenennung empfohlen

Die Woche wird in der Tufa gelesen, getanzt, gelacht und gefeiert. Das Kulturprogramm startet am Mittwoch im Großen Saal mit „Max Goldt liest“: Der Schriftsteller und Kolumnist ist vor allem für seinen grotesken Humor bekannt – nun bereist er erneut den deutschen Sprachraum, um diesen live zu teilen. Annette Postel schaut am Freitag im Großen Saal mit ihrem Musik-Kabarett-Programm „Alles Tango oder was?“ vorbei und schlüpft dabei in zwei konträre Figuren – unter anderem die „Madame de Toilette“, die auf keinem Tangoabend fehlen darf. Im Anschluss gibt es eine **After-Show**, bei der das Tanzbein geschwungen werden kann.

Am Samstag besteht die Wahl zwischen einem **Konzert von „Smoke-master“** im Kleinen Saal – einer Psychedelic-Rockband aus Köln oder einem humorvollen Abend mit dem **Duo „Onkel Fisch“**, das sich im Großen Saal auf die Suche nach der satirischen Erleuchtung begibt. Zum Abschluss gibt es am Sonntag einen Grund zu feiern: Die „**Quant Bigband Trier**“ wird 40 Jahre alt. Sie gründete sich aus einer Musik AG an einer berufsbildenden Schule und ist seitdem eine feste Größe der regionalen Musikszene – bei diesem **Jubiläumskonzert** ist für jeden Jazzliebhaber etwas dabei.

Eine Führung, bei der kein Auge und keine Kehle trocken bleibt, bietet die TTM Anfang Juni an – Karten sollte man sich schon jetzt sichern. Kultur- und Weinbotschafterin Carmen Müller lädt zu einer **Wein-Führung** über und unter St. Irminen ein. Ihre Weinproben verbindet sie mit jeder Menge Insiderwissen sowie dem ein oder anderen witzigen Fakt. So auch bei ihrem Spaziergang über das Gelände von St. Irminen, das seinen Namen von der heiligen Irmina hat, Ur-Urgroßmutter von Karl dem Großen, Mitbegründerin des Klosters Echternach. Auf dem Programm steht auch ein Besuch im ältesten Weinkeller Deutschlands bei den Vereinigten Hospitien.

Das Stadtmuseum lädt am Sonntagmittag zu einer Führung durch die **Sonderausstellung** „Tell me more. Bilder erzählen Geschichten“ ein. Darin nimmt das Museum anhand von knapp 200 Gemälden von der Antike bis heute Bildergeschichten aus der eigenen Sammlung unter die Lupe. Dabei geht es nicht nur um das, was auf den ersten Blick zu sehen ist, sondern auch um die versteckten Botschaften unter der Oberfläche der Malerei. An wen waren die Bilder gerichtet? Was bezweckten die Künstlerinnen und Künstler mit ihnen? Und was erzählen uns die Gemälde über die Zeiten, in denen sie entstanden sind? Die Führung gibt Antworten.

Das Theater lädt am Sonntagmittag zu einem **Kammerkonzert** mit dem Titel „Jugendliche Geniestreiche“ ein. Gespielt wird je ein Stück von Felix Mendelssohn-Bartholdy und George Enescu. Zum Abschluss der Kammerkonzertreihe dieser Saison spielen acht Streicherinnen und Streicher und bieten eine seltene Gelegenheit der Kammermusik: Nicht oft gibt es die Chance, diese beiden Werke live in dieser Besetzung zu hören. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)

Im Zuge der Umbenennung der **Hindenburg- in Gerty-Spies-Straße** hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zu erstellen, mit dem die Trierer Straßennamen untersucht werden sollen. Seitdem arbeitet eine **Fachkommission** an einem Konzept und daran, die Straßennamen auf eine belastete Historie zu überprüfen. Jetzt legte die **Fachkommission** ihren **Zwischenbericht** vor.

Von Björn Gutheil

Die 16-köpfige Kommission, der sowohl Mitglieder des Stadtrats als auch Menschen aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft angehören, sichtet und bewertet in den vergangenen zwei Jahren alle 907 Straßennamen Triers. Zur Vorbereitung der Sitzungen wurde eine „kleine Straßenkommission“ eingerichtet, die aus fünf Mitgliedern besteht.

Eingeordnet werden die Straßen in insgesamt vier Kategorien: Bei Straßen, die in Kategorie 1 fallen, wird eine Umbenennung empfohlen. In Kategorie 2 sehen die Expertinnen und Experten einen dringenden Informationsbedarf. Dieser soll zeitnah durch ein erläuterndes Schild an der Straße und einen QR-Code mit Verlinkung zu einer historischen Einordnung gedeckt werden. Straßen der Kategorien 3 und 4 sollen lediglich einen QR-Code erhalten, um über die historischen Hintergründe zu informieren.

## Kontroverse Debatten

Quintessenz ist, dass die Fachkommission für keine Straße in Trier eine Umbenennung empfiehlt – also wird keine Straße der ersten Kategorie zugeordnet. „Trotz teils kontroverser Debatten“, wie Kulturdezernent Markus Nöhl bei einer Pressekonferenz vergangene Woche erläuterte. In den Diskussionen habe sich gezeigt, dass zwar einige Personen – nach denen Straßen benannt sind – historisch kritisch zu bewerten seien, jedoch habe die Mehrheit des Gremiums die histo-



**Präsentation.** Sie stellten den Zwischenbericht der Kommission zur Prüfung der Straßennamen vor: Kulturdezernent Markus Nöhl, Professorin Christel Baltes-Löhr, Dr. Thomas Grotum und PD Dr. Francesco Rohberg (v. l.). Foto: PA/gut

rische Einordnung der Namensträger und ihrer Funktionen durch Schilder und einen QR-Code präferiert. Insgesamt ordnete die Kommission neun Straßennamen der Kategorie 2, sowie jeweils zwölf den Kategorien 3 und 4 zu (siehe Infokasten).

Nöhl betonte, dass langfristig alle Straßen mit einem QR-Code ausgestattet werden sollen, damit die Menschen sich ein eigenes Bild über die Bedeutung aller Straßennamen machen können. Die Rolle des Gremiums umriss der Kulturdezernent folgendermaßen: „Wir geben Ratschläge an die Entscheidungsgremien wie den Stadtrat, die Verwaltung oder die Ortsbeiräte. Diese entscheiden, was aus unseren Empfehlungen wird.“ Wie der Name des Berichts schon sagt, ist die Arbeit der Kommission mit dem Zwischenbericht noch nicht abgeschlossen. Nun geht es darum, Kurzgutachten zu Personen zu schreiben, die sich auch für

die anzubringenden Schilder neben den Straßennamen eignen.

Die Kommission gab auch Empfehlungen für den künftige Benennung von Straßen: Demnach sollte diese zunächst einmal eindeutig, gut ver-

ständig und einprägsam sein. Zudem rät das Gremium, mit Benennungen nach Personen zurückhaltend umzugehen und die Verwendung von Frauennamen sollte eine höhere Priorität genießen.

## Auf einen Blick

■ **Kategorie 1** (Umbenennung empfehlenswert): keine Straße.

■ **Kategorie 2** (Dringender Informationsbedarf, Schild und QR-Code): Auf Mohrbüsch, Bornewasserstraße, Dasbachstraße, Hanns-Martin-Schleyer-Straße, Heinz-Tietjen-Weg, Kaiser-Wilhelm-Brücke, Mohrenkopfstraße, Mohrs Gässchen und Tessenowstraße.

■ **Kategorie 3** (Hoher Informationsbedarf, QR-Code soll zügig über historische Hintergründe informieren): Bismarckstraße, Blücherstraße, Dietrich-Flade-Straße, Fritz-von-Wil-

le-Straße, Heinrich-Lübke-Straße, Jahnstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Carstens-Straße, Martin-Luther-Platz, Napoleonsbrücke, Pacelli-Ufer und Roonstraße.

■ **Kategorie 4** (Informationsbedarf, QR-Code soll über historische Hintergründe informieren): Breslauer Straße, Clemens-Wenzeslaus-Straße, Frauenstraße, Im Nonnenfeld, Kronprinzenstraße, Memelstraße, Ostpreussenstraße, Pommernstraße, Sachsenstraße, Schlesienstraße, Stegerwaldstraße und Sudetenstraße.

# Verwaltung findet Lösung für Musikschule

Honorarverträge sollen in Tarifstellen umgewandelt werden / Angebot bleibt erhalten

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat vor, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen zu schaffen, um die bestehenden Honorarverträge an der städtischen Karl-Berg-Musikschule umzuwandeln. Dies war nach einem Urteil des Bundessozialgerichts notwendig geworden.

Jetzt ist eine Lösung gefunden: Folgt der Stadtrat den Vorschlägen der Stadtverwaltung können den betroffenen Honorarkräften sozialversicherungspflichtige Verträge angeboten werden. Kulturdezernent Markus Nöhl: „In einer gemeinsamer Anstrengung verschiedener Ämter, des Stadtvorstandes und den politischen Gremien haben wir nun eine Lösung gefunden, wie der Unterricht in der Karl-Berg-Musikschule auch künftig im bekannten Umfang mit rechtsicheren Beschäftigungsverhältnissen fortgeführt werden kann. Das gemeinsame Ziel von Musikschule, Stadtverwaltung, der Politik und der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, das erfolgreiche Angebot an Musikunterricht in allen Sparten zu erhalten, kann so erreicht werden.“

2020 hatte das Bundessozialgericht im sogenannten „Herrenberg-Urteil“ entschieden, dass Honorarverträge,

wie sie üblicherweise bei den über 900 Musikschulen in Deutschland abgeschlossen werden, nicht rechtssicher seien. Ein Jahr später hat die Deutsche Rentenversicherung erste Prüfungen zu dem Urteil bei Musikschulen vorgenommen und solche Honorarverträge moniert. Das führte dazu, dass der Verband deutscher Musikschulen seinen Mitgliedern Ende 2023 empfohlen hat, keine Honorarverträge mehr abzuschließen, um nicht zu riskieren, dass hohe Strafen und Nachzahlungen geleistet werden müssen. Seither suchen alle Musikschulen nach Lösungen, wie der Un-

terricht auch ohne Honorarverträge gesichert werden kann. So auch die Karl-Berg-Musikschule in Trier.

Nöhl stellt weiter fest, dass die Bedeutung und Wertschätzung der Musikschule im gesamten Prozess der Lösungssuche bei allen Beteiligten und Betroffenen überdeutlich erkennbar war. An keiner Stelle wurde der Erhalt als solcher infrage gestellt. Es blieb aber die große Aufgabe der Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel um die Mehrkosten zu decken. Da hier ein Lösungsvorschlag erarbeitet wurde, wird die Stadtverwaltung auf die Honorarkräfte zuge-

hen und ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten. Insgesamt sollen 5,5 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen für 35 bisherige Honorarkräfte geschaffen werden. Dies entspricht dem aktuellen Umfang der Honorarverträge. Teilweise haben die Honorarkräfte nur sehr geringe Zeiteile, weil sie nur ein Instrument unterrichten, das nur von wenigen Schülerinnen und Schülern gelernt wird.

Ziel ist dabei, den Unterricht auch nach den Sommerferien fortzusetzen. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können so beruhigt das laufende Schuljahr in der Musikschule abschließen und das neue Schuljahr planen. Eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates könnte nach den Kommunalwahlen im Juni erfolgen.

Markus Nöhl freut sich mit der Musikschulleitung sehr über dieses Ergebnis: „Der Fortbestand der Karl-Berg-Musikschule war nie gefährdet. Die Angebotsbreite und der Umfang allerdings schon. Jetzt können wir den Unterricht größtmöglich erhalten und dafür ist allen Beteiligten sehr zu danken. Kulturelle Bildung hat in Trier einen hohen Stellenwert und wird diesen auch behalten.“ red



**Klingende Geigen.** Schülerinnen und Schüler der Karl-Berg-Musikschule geben auch regelmäßig Konzerte – wie hier im Rokokosaal. Archivfoto: Musikschule



Ein gepflegter Garten braucht weder Stromfresser noch Unmengen an Leitungswasser. Mit geschickter Planung und den richtigen Geräten kann im Grünbereich gespart werden – das schont nicht nur die Umwelt, sondern auch die eigene Geldbörse. Die Tipps von Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg in der neuen Kolumne helfen dabei, den Verbrauch an Ressourcen zu optimieren.

■ Eine effiziente **Gartenbeleuchtung** macht den Unterschied: Hierbei kann gespart werden, indem LEDs genutzt werden und das Licht nicht die ganze Nacht brennt. Alternativ können Solarlampen verwendet werden, die ausreichen, um Wege und Terrassen zu beleuchten. Bewegungsmelder sind eine kluge Investition für Bereiche im Garten, wo das Licht nur bei Bedarf aktiviert werden soll. Man sollte auch daran denken, dass helles Licht Insekten anzieht und diese bei der Nahrungs- und Partnersuche stört.

■ Stromfresser waren gestern – die **Gerätewahl** ist entscheidend: Zwar machen elektrische Geräte die Gartenarbeit komfortabler, jedoch erfüllen handbetriebene Exemplare wie die klassische Heckenschere oft denselben Zweck – und das ganz ohne Strom, preisgünstig und wartungsarm. Einige Geräte, wie Laubbläser, sind schlicht überflüssig, da sie Lärm erzeugen, teuer sind und viel Strom brauchen. Wenn die Entscheidung doch auf ein elektrisches Gartengerät fällt, dann sollte man beim Kauf auf den Energieverbrauch des Produkts achten. Neue Geräte sind meist effizienter. Bei großen Geräten, die selten zum Einsatz kommen, ist eine Ausleihe im Baumarkt häufig die günstigere und nachhaltigere Wahl. Bei regelmäßig verwendeten Geräten wie Teichpumpen lohnt sich die Suche nach Solarstromvarianten.

■ **Energie sparen** durch Regenwasser und selbstproduzierten Strom: Für die Bewässerung des Gartens sollte Regenwasser in Tonnen gesammelt werden – eine einfache und nachhaltige Methode. In größeren Gärten reicht die Menge an gesammeltem Regenwasser oft nicht aus. Tropfbewässerungssysteme oder programmierbare Bewässerungstimer können dabei unterstützen, durch gezielten und effizienten Betrieb die eingesetzte Menge zu optimieren und Wasser zu sparen. Man kann darüber hinaus mit Photovoltaikanlagen selbst Strom erzeugen und seine Geräte mit eigenem Sonnenstrom versorgen.

■ **Pullover und Decke statt Heizstrahler**: Außenheizungen sind teuer, belasten die Umwelt und sind ineffizient. Wenn man sich bei kühlen Temperaturen im Garten aufhalten will, lieber auf traditionelle Methoden zurückgreifen und sich mit Pullovern und Jacken warm halten.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:  
E-Mail: [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de)  
Telefon: 0651/718-4444



**Beeindruckende Demonstration.** Feuerwehren aus der ganzen Region machen sich von Prüm aus in einem kilometerlangen Konvoi auf den Weg nach Baumholder. Dort üben sie, gemeinsam mit lokalen Feuerwehren und der Bundeswehr, die Waldbrandbekämpfung. Neben der Marschübung (links unten) und der Evakuierung sind die Löschwasserversorgung (rechts oben), der Aufbau einer Riegelstellung (rechts unten) und die Brandbekämpfung (links oben) Aufgaben der Trierer Feuerwehren.  
Fotos: Presseamt/em; Frank Rohde, Feuerwehr VG Ruwer; Stephan Kuhn, Freiwillige Feuerwehr Kürenz

# Wenn Wald und Heide brennen

Feuerwehren aus Trier und der Region proben überörtliche Hilfe in Baumholder

**Mehrere Hundert Feuerwehrleute haben am Samstag auf dem Truppenübungsplatz Baumholder die Bekämpfung eines Waldbrands geübt. Zur Unterstützung der lokalen Feuerwehren aus dem Kreis Birkenfeld und der Bundeswehr rückten Einheiten aus dem gesamten Leitstellenbezirk Trier zur Verstärkung an.**

Von Ernst Mettlach

Das gar nicht so abwegige Szenario: Auf dem Truppenübungsplatz Baumholder wütet ein Vegetations- und Waldbrand. Dann verschärft sich die Lage: „Aufgrund der hohen Temperaturen, der geringen Luftfeuchtigkeit und des starken Ostwinds breitet sich der Brand mit zwei Feuerzungen rasant Richtung Westen aus“, lautet die nüchterne Meldung. Die lokalen

Feuerwehren sind nach stundenlangem Einsatz erschöpft. Das Feuer bedroht jetzt auch noch ein Dorf sowie ein Ferienlager. Deshalb fordert Birkenfelds Landrat Miroslaw Kowalski überörtliche Hilfe bei der Integrierten Leitstelle Trier an. Dort sind schon am Abend vorher mit Blick auf die Lage Einheiten aus der Stadt Trier und den vier ebenfalls zum sogenannten Leitstellenbezirk gehörenden Landkreisen (Trier- Saarburg, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und Berncastel-Wittlich) voralarmiert worden.

In Trier begeben sich Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Biewer, Pfalzel, Ehrang, Olewig und Kürenz nach Ehrang zur Wache 2. Schlafsäcke werden gepackt, Marschverpflegung ausgegeben, Material für den Einsatz eingeladen – niemand weiß, wie lange im Ernstfall solch ein Einsatz dau-

ern würde. Die Berufsfeuerwehr Trier, die Freiwilligen Feuerwehren Olewig, Biewer, Kürenz und Ehrang bilden mit 26 Einsatzkräften und fünf Fahrzeugen den Löschzug Trier 1 des regionalen Verbandes. Hinzu kommt noch die Freiwillige Feuerwehr Pfalzel mit drei Personen, die Teil des Logistikzuges sind. Zusätzlich machen sich die Katastrophenschutzeinheiten des Arbeiter Samariter Bundes (ASB) Trier bereit, die Teil der Schnelleinsatzgruppen (SEG) Betreuung und Unterkunft der Stadt Trier sind.

Am kommenden Morgen geht dann um 5 Uhr der Alarm. Der Stab in Birkenfeld fordert die voralarmierten Einheiten aus der Region Trier an. Anders als im realen Einsatzfall treffen sich die Einheiten aus der Region Trier in Prüm, denn es soll zusätzlich der gemeinsame Marsch in der Ko-

lonne geübt werden. Gemeinsam machen sich von dort rund 140 Feuerwehrleute in 30 Fahrzeugen auf den Weg, angeführt vom Einsatzleitwagen aus der Vulkaneifel. Kilometerlang ist die Kolonne, die sich mit Blaulicht quer durch die Region auf den Weg in den Kreis Birkenfeld macht. Ziel: Der Bereitstellungsraum in Hopstädten-Weiersbach. Von dort gehen sie in den Einsatz: Löschwasserversorgung, Evakuierung und Brandbekämpfung sind die Aufgaben der Trierer Einheiten.

Vor Ort macht sich Triers Feuerwehrdezernent Ralf Britten ein Bild von der Lage: „Beeindruckend und professionell, was unsere Feuerwehren leisten können und das zum größten Teil ehrenamtlich“, lobt er im Gespräch mit dem Birkenfelder Landrat die Trierer Feuerwehren.

## Kreative Ideen hinter Glas

Bewerbung für Kulturschaufenster in der Innenstadt bis 19. Mai möglich

Kunst und Kultur stiften Identität und beleben den öffentlichen Stadtraum. Aufgrund der positiven Resonanz auf die bisherigen Ausschreibungen besteht daher auch im zweiten Halbjahr 2024 die Möglichkeit, die Schaufensterfassaden im ehemaligen Karstadt-Gebäude entlang von Simeon- und Moselstraße mit kreativen Ideen zu füllen. Kulturschaffende, Vereine, Initiative und Kultureinrichtungen sind herzlich eingeladen, sich für ein Kulturschaufenster zu bewerben. Wie schon in den vorangegangenen Ausschreibungen sind auch diesmal der Fantasie keine Grenzen gesetzt, sofern es innerhalb der organisatorischen Rahmenbedingungen möglich ist. Gezeigt werden können eigene Arbeiten, Wer-

bung für Veranstaltungen oder kleinere Aufbauten.

„Die Kulturschaufenster sind ein wichtiger Beitrag für eine bunte, kreative Innenstadt“, bekräftigt Kulturdezernent Markus Nöhl. „Mit dem Projekt machen wir Kultur für alle zugänglich und bieten der lokalen Kulturszene zugleich eine wichtige Präsentationsfläche an einem prominenten Standort. Ich freue mich sehr, dass wir das Projekt zum bereits vierten Mal durchführen können.“

Wie bereits zuvor, stehen der freien Kulturszene fünf Flächen entlang der Simeon- und Moselstraße vom 1. Juli bis 25. November für Zeitfenster von jeweils sieben Wochen zur Verfügung. Für die Bewerbung wird gebeten, ein Formular fristgerecht bis 19. Mai per

E-Mail an das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz zu senden ([stadtkultur@trier.de](mailto:stadtkultur@trier.de)). Über die Auswahl entscheidet das Amt mit Kulturdezernent Markus Nöhl und der Trier Tourismus und Marketing GmbH.

Zu beachten ist, dass die Belegung der Kulturschaufenster nur dann möglich ist, wenn sich die Nutzung des derzeit leerstehenden Gebäudes durch den Eigentümer nicht geändert hat. Alle Zuschläge werden daher unter dem Vorbehalt von kurzfristigen Nutzungsänderungen vergeben.

■ Weitere Informationen und das Bewerbungsformular gibt es online (QR-Code scannen).



## Info-Nachmittag für Migranten

Über 30 Initiativen und Institutionen informieren am Freitag, 26. April, von 15 bis 18 Uhr, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Nordallee 7-9) über das vielseitige Angebot für Migrantinnen und Migranten in Trier. Außerdem richtet sich die Veranstaltung an Ehrenamtliche, die Migrantinnen und Migranten beim Ankommen in Trier unterstützen. Neben Infoständen stellen ab 15.30 Uhr zudem drei Institutionen – die Refugee Law Clinic Trier, die Migrationsdienste des Trierer Caritasverbands sowie die Deutsch-Ukrainische Kulturbrücke – in kurzen Vorträgen ihre Angebote vor.

■ Weitere Infos gibt es online: [www.integration-trier.de](http://www.integration-trier.de) (QR-Code scannen).



## BLITZER AKTUELL

- **Mittwoch, 24. April:**  
Trier-Nord, Paulinstraße.
  - **Donnerstag, 25. April:**  
Tarforst, Am Trimmelter Hof.
  - **Freitag, 26. April:**  
Trier-Nord, Zurmaiener Straße.
  - **Samstag, 27. April:**  
Euren, Gottbillstraße.
  - **Montag, 29. April:**  
Kürenz, Im Avelertal.
  - **Dienstag, 30. April:**  
Tarforst, Kohlenstraße.
- Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

## TRIER TAGEBUCH

## Vor 50 Jahren (1974)

**25. April:** Ehrenringe der Stadt Trier werden an elf ehemalige Stadtratsmitglieder verliehen

## Vor 20 Jahren (2004)

**29. April:** Der Trierer „Codex Egberti“ ist von der Unesco in die Liste „Memory of the World“ aufgenommen worden.

## Vor 15 Jahren (2009)

**26. April:** In der Kirche St. Michael in Mariahof wird eine Gruft mit 124 Urnenfächern eingeweiht.

## Vor 10 Jahren (2014)

**29. April:** 12,8 Millionen Euro investieren die Stadtwerke in diesem Jahr in die Erneuerung ihres Leitungs- und Kanalnetzes. Das sind zwei Millionen Euro mehr als 2013. aus: Stadttrierische Chronik

# Im Westen und mittendrin

Tag der Städtebauförderung mit Info-Angeboten zur Innenstadt und Trier-West am 4. Mai

Unter dem Motto „Wir im Quartier“ findet am Samstag, 4. Mai, der bundesweite Tag der Städtebauförderung statt. In Trier haben das Baudezernat der Stadtverwaltung, die EGP und die Stadtwerke in den drei Fördergebieten einen bunten Veranstaltungs-Mix mit Rundgängen, Workshops und Info-Formaten zusammengestellt.

Baudezernat Dr. Thilo Becker lädt alle Triererinnen und Trierer herzlich ein, sich am 4. Mai über die aktuellen Planungen für die Innenstadt und die neuesten Entwicklungen in Trier-West zu informieren: „Mit der Konversion der Jägerkaserne und des SWT-Busdepots können wir die Wohnraumversorgung in der Weststadt entscheidend verbessern. In der Innenstadt steht mit der Aufwertung des Umfelds der Porta Nigra ein sehr spannendes Projekt an, auf das viele Trierer lange gewartet haben. Als ehemaliges römisches Stadttor ist die Porta Nigra noch heute das wichtigste Entree in der Innenstadt. Wir wollen sie daher angemessen in Szene setzen, erlebbar machen und die Aufenthaltsqualität verbessern.“

### Programmüberblick

- **Umfeld Porta Nigra und urbane Sicherheit,** Stadtspaziergang zu den aktuellen Projekten, 10 Uhr, Treffpunkt: Tourist-Information, Porta-Nigra-Vorplatz.
- **Deine Ideen zum Umfeld Porta Nigra,** Workshop, 12 Uhr, VHS am Domfreihof, Beletage.
- **Von Pallien bis zum Irrbachquartier,** Historischer Rundgang mit Hubert



**Bunter Nachmittag.** Wie schon 2023 lädt die EGP am Tag der Städtebauförderung zu Veranstaltungen rund um ihr „Projekt im Westen“ auf dem Areal der früheren Jägerkaserne ein. Archivfoto: EGP GmbH/Albrecht Haag

Weis und Ortsvorsteher Marc Borkam, 11.30 Uhr, Treffpunkt: Kirche St. Simon und Juda, Palliener Straße 23.

■ **Infostand Gneisenaubering,** Vorstellung der aktuellen Planungen und Baumaßnahmen, 12.30 bis 13 Uhr, Walburga-Marx-Haus, Pater-Loskyll-Weg 15.

■ **Bezahlbares Wohnen & Nachhaltige Energie,** Vorstellung des geplanten Quartiers „WohnRaumWest“

auf dem Gelände des ehemaligen Busdepots der SWT mit Kaffee und Kuchen, 13 bis 16 Uhr, Eurener Straße (14 Uhr: offizielle Begrüßung mit den fünf regionalen Projektpartnern).

■ **Projekt im Westen,** Einblicke und Ausblicke der EGP zu Planung und Bausteinen des neuen Quartiers in der ehemaligen Jägerkaserne, 14 bis 18 Uhr, Eurener Straße 48.

■ **Der Markt mittendrin,** Grünes,

Handwerk, Allerlei, mit Pflanzentauschmarkt und Makramee-Workshop, 14 bis 18 Uhr, Eurener Straße 48.

■ **Von der Lokrichthalle zum Bahnübergang Martinerfeld,** Spaziergang mit Sandra Klein (Stabsstelle Stadtumbau) und Infos zu den aktuellen Baumaßnahmen und anstehenden Projekten, 16 Uhr, Startpunkt: Tor zur ehemaligen Jägerkaserne, Eurener Straße 48. red

## Buntes Figurentheater für Kinder ab fünf



Das Tufa-Programm bietet im Mai unter anderem ein Figurentheater für Kinder ab fünf Jahre unter dem Titel „Das Neinhorn“ nach der Vorlage von Marc Uwe Kling und Astrid Henn. Die beiden Hauptfiguren machen sich auf die Suche nach dem Nein und hoffen es im Herzwald, im rosaroten Land der Träume, zu finden. Dort steht gerade die Geburt eines Einhornkinds an, was großes Entzücken hervorruft. Doch die liebe Seifenblase platzt, denn das Kleine reißt sich nicht ein in den zuckersüßen Reim der Ja-Sager und haut ab in Richtung Nirgends. Diese Geschichte über den Spaß am Eigensinn macht den Kindern auch Lust aufs Anderssein. Die erste Aufführung beginnt am Sonntag, 12. Mai, 11 Uhr. Ein weiterer Termin für Familien folgt um 16 Uhr. Zudem gibt es eine Aufführung für Kitas und Schulen am Montag, 13. Mai, 10 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung: [info@tufa-trier.de](mailto:info@tufa-trier.de) oder 0651/718-2412 Foto: Johann Karl

## Künstlerischer Aufbruch



In der Reihe „Werkbetrachtung“ des Stadtmuseums werden ausgewählte Gemälde der Sonderausstellung „Tell me more“ im Detail betrachtet und der Kontext ihrer Entstehung beleuchtet. Am Dienstag, 23. April, stellt Mitarbeiterin Alexandra Orth das Werk „Bäume im Wald“ von August Trümper (1874-1956) aus dem Jahr 1910 vor. Die Birke war in der Malerei des Symbolismus und des Jugendstils ein beliebtes Bildmotiv. Mit ihrer aufreißenden Rinde galt sie als Symbol des Neubeginns. In dem Gemälde von Trümper, der an der Trierer Kunstgewerbeschule unterrichtete, erzählt sie vom Aufbruch und Neubeginn der Kunst um 1900. Abbildung: Stadtmuseum

## Trinkwasser sprudelt wieder



Die Stadtwerke Trier (SWT) haben die Trinkwasserspender auf dem Domfreihof, dem Kornmarkt, im Palastgarten und an der Porta Nigra wieder in Betrieb genommen. Nun können sich Passantinnen und Passanten an allen vier Standorten wieder kostenlos per Knopfdruck mit Trinkwasser versorgen. Die Edelstahlsäulen bleiben nun bis zum Wintereinbruch geöffnet, der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab. Foto: SWT

## Konzertchor in der Partnerstadt



In der Partnerstadt 's-Hertogenbosch fand vor 300 Musikbegeisterten ein einzigartiges Konzert im ausverkauften Jheronimus Bosch Art-Center statt: Der Trierer Konzertchor und Le Madrigal de Luxembourg traten mit dem 's-Hertogenbosch' Vocaal Ensemble und dem Toonkunstkoor Nijmegen auf. Die Idee entstand letzten Mai, als in Trier ein gemeinsames Konzert stattfand. 125 Sängerinnen und Sänger sowie 60 Musiker führten Werke von Gabriel Fauré und Johannes Brahms auf. Zudem spielte das Orchester die Symphonie Nr. 1 von Peter Tschaikowsky. Wer selber einmal in den Genuss der Stimmen des Konzertchors kommen will, hat dazu am 3. Oktober in St. Maximin die Möglichkeit: Dort tritt er mit dem Friedrich-Spee-Chor zum 60-jährigen Bestehen beider Ensembles beim „Schlussakkord“-Konzert des Moselmusikfestivals auf. Foto: Lambert Norta

## Neue Nachwuchskräfte finden zusammen



Damit sich die neuen Nachwuchskräfte vor Studiums- und Ausbildungsbeginn kennenlernen und Kontakte knüpfen, begrüßten OB Wolfram Leibe sowie Petra Steinbach, Eva Müller und Vanessa Hobräck von der Abteilung Ausbildung die Berufseinsteiger zum Welcome Day. 32 neue Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter bringen in zehn Berufen frischen Wind in die Stadtverwaltung. Neben einem Quiz stellten sich die Paten bei den Nachwuchskräften vor. Julius Milde (Foto) bereitete dafür ein selbstgeschriebenes Gedicht vor, um die Auszubildende der Theaterschneiderei willkommen zu heißen. Nach einem Kennenlernen ging es weiter zum Bowlern, wo der Welcome Day mit Spiel und Spaß endete. Foto: PA/jw

## Pater-Loskyll-Weg wird aufgewertet

Weiteres Bauprojekt im Gneisenaubering

Verkehrsberuhigung, mehr Grün und Ökopflaster: Mit der Erneuerung des Pater-Loskyll-Wegs startete jetzt ein weiteres Kapitel der Aufwertung des Gneisenaubering in Trier-West. Der Stadtrat hatte den Baubeschluss für das Vorhaben im Juli 2023 mit einem Kostenrahmen von 1,6 Millionen Euro getroffen. Demnach erhält der Pater-Loskyll-Weg in der Mitte eine sogenannte „Nullstelle“, sodass Autos die Straße nicht mehr durchgängig befahren können. Beidseitig der Nullstelle wird eine Wendemöglichkeit für Lieferfahrzeuge eingerichtet. Zum Bauprogramm gehören auch der Stichweg zu den Wertstofftonnen und die Verbindung zur Don-Bosco-Halle und der Caritas-Werkstatt.

Vor der Kita Walburga-Marx-Haus entstehen Grünflächen und Parkplätze, die mit durchlässigem Ökopflaster befestigt werden. Außerdem werden entlang des Pater-Loskyll-Wegs

neue Bäume gepflanzt. Die Stadt erwartet für das Projekt einen Zuschuss von gut 1,3 Millionen Euro im Rahmen des Städtebau-Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Trier-West“.

Die Bauarbeiten gliedern sich in drei Abschnitte, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen. Im jeweils aktuellen Bauabschnitt ist der Pater-Loskyll-Weg für den Verkehr gesperrt und es bestehen keine Parkmöglichkeiten. Der erste Abschnitt umfasst das mittlere Teilstück mit der Nullstelle und den Stichweg entlang der Kita zum Haus Don Bosco. Danach folgt der nordöstliche Teil bis zur Einmündung des Trierweilerwegs und schließlich der südwestliche Abschnitt bis zur Einmündung Gneisenaustraße.

Als nächstes Straßenbauprojekt im Gneisenaubering ist für 2025 der Ausbau der Toreinfahrt aus Richtung Eurerer Straße geplant.

## Freie Plätze bei Sportcamp

Jugendamt startet Aufruf für Jugendliche

Das Jugendprogramm des Post-Sport-Vereins lädt mit dem städtischen Jugendamt Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren aus Trier, aus den Partnerstädten und anderen Orten der Welt zu einem internationalen Sportjugendcamp vom 21. bis 28. Juli ein. Die Gäste übernachten in der AVG-Turnhalle, wo auch einige der Sportangebote stattfinden. Die Teilnehmenden aus den Partnerstädten erwartet ein interessantes Programm, aus Spaß am Sport und sozialer Inter-

aktion. Im Vordergrund des Camps, bei dem Englisch im Interesse der multinationalen Verständigung die Hauptsprache ist, stehen der kulturelle und sportliche Austausch und der Aufbau von Freundschaften mit Jugendlichen aus der ganzen Welt.

■ Trierer Jugendliche können sich **anmelden** bei Thomas Fries, Jugendamt, Telefon: 0651/718-1546, oder beim Jugendprogramm des Post Sportvereins Trier: 0651/9930297.



**Runder Geburtstag.** Eleonore Freudenreich (3. v. l.) freut sich im Kreis ihrer Familie über die Gratulation von Dezernent Ralf Britten und Vize-Ortsvorsteherin Doris Steinbach aus Trier-Nord (v. r.) zum 100. Foto: Presseamt/pe

## Familie bis heute im Zentrum

Eleonore Freudenreich feiert ihren 100. Geburtstag

**Mit einem Fest im Kreis der Familie feierte Eleonore Freudenreich vergangenen Dienstag in der Seniorenresidenz am Zuckerberg ihren 100. Geburtstag. Am späten Vormittag schauten Dezernent Ralf Britten und Doris Steinbach, stellvertretende Ortsvorsteherin in Trier-Nord, zum doppelten Gratulieren vorbei.**

Sie übermittelten der rüstigen Jubilarin nicht nur die Glückwünsche der Stadt, sondern auch von Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Mit dem Stadtteil Trier-Nord ist Freudenreich von früher her verbunden, denn sie wohnte mit ihrem 1998 verstorbenen Ehemann in der Thyrsusstraße.

Ihr Gatte, den sie schon mit 15 Jahren kennenlernte und mit 22 heiratete, war früher als Polizist tätig und wurde nach Trier versetzt. In der Moselmetropole fühlt sich die aus Wittlich stammende Jubilarin schon seit langem heimisch.

Vor 19 Jahren musste Freudenreich nach einem Treppensturz die eigenen vier Wände aufgeben und lebt seitdem in der Seniorenresidenz. Dort nimmt sie noch regelmäßig am gemeinsamen Essen im Restaurant teil und freut sich, wenn ihre beiden Kinder mit Partnern, einer der drei Enkel oder die Urenkelin vorbeischauchen. Eleonore Freudenreich ist mit ihrem Rollator noch relativ mobil und unter-

nimmt daher in Begleitung eines Familienmitglieds immer wieder gern Ausflüge in die Innenstadt.

Welch große Rolle die Familie bis heute im Leben der Jubilarin spielt, zeigen auch die vielen liebevoll in ihrem Zimmer angeordneten Fotos und Erinnerungsstücke. Zu den zahlreichen Geschenken am runden Geburtstag von Freudenreich gehörte ein Bild, das die Urenkelin zur großen Freude der Jubilarin eigens angefertigt hatte. Nach der offiziellen Gratulation durch Britten und Steinbach folgten ein gemeinsames Mittagessen und eine gemütliche Kaffeerunde. Dafür war einer der Enkel eigens aus Berlin angereist.

pe

## Info-Runde zum Online-Banking

**Veranstaltungen im Seniorenbüro:**  

**Donnerstag, 25. April, 14 Uhr,** Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht durch SkF/SKM.

**Freitag, 26. April, 15 Uhr:** Internetcafé.

**Freitag, 3. Mai, 10 Uhr:** Info-Veranstaltung der Volksbank Trier zum Online-Banking.

**Mittwoch, 8. Mai, 15 Uhr:** Musik-erlebnisse mit Rolf Mayer: Gesang und Gitarre Lieder, Songs und Chansons in der Reihe „Kulturkarussell“.

Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

**Veranstaltungen im Bürgerhaus Trier-Nord (Hans Eiden Platz):**

**Montag, 6./13. Mai, 9.30 Uhr:** „Das Fotobuch selbst gestaltet – ein schönes Geburtstagsgeschenk“.

Weitere Infos und Anmeldung: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de

## Nächstes Repair-Café am 27. April

Im April findet das Repair Café wieder wie gewohnt am letzten Samstag des Monats statt. Am 27., 11 bis 15 Uhr, heißt es dann im Mergener Hof bereits zum vierten Mal in diesem Jahr „Reparieren statt wegwerfen“. Wie immer sind alle Interessierten herzlich eingeladen, mit defekten Gegenständen (fast) aller Art vorbeizukommen und kostenlos mitzumachen. Großgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke, Kaffeefullautomaten, Tintenstrahldrucker sowie Armbanduhrer können leider nicht zur Reparatur angenommen werden. Ein Termin kann nach Angaben der Lokalen Agenda 21 per E-Mail an info@repaircafe-trier.de vereinbart werden. Zusätzlich ist am Mittwoch, 24.,/Donnerstag, 25. April, 10 bis 14 Uhr, die Rufnummer 0651/99853171 dafür freigeschaltet. Ein spontaner Besuch der Veranstaltung ohne Reparaturtermin ist mit einer Wartezeit aber auch möglich. red

## Rechtsausschuss verhandelt am 25.

Der Trierer Stadtrechtsausschuss tagt am Donnerstag, 25. April, im Sitzungsraum Viehmarktplatz 20. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 9.15 Uhr und endet gegen 12.30 Uhr. Verhandelt werden Verfahren wegen Schülerfahrkosten, Schul-, und Straßenverkehrsrecht. red

## Trikots können gesponsert werden

 Die Sparkasse Trier initiiert erneut eine Aktion, bei der sich Vereine aus der Region Trier-Saarburg für einen kompletten Trikotsatz ihrer Sportart bewerben können. Das ist möglich durch eine Registrierung und mit einem kreativen Video. An der Aktion können Mannschaften teilnehmen, die in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind und an offiziellen Wettkämpfen oder am Liga-Spielbetrieb ihrer Sportart teilnehmen. Die Mannschaft muss sich jeweils von einer volljährigen natürlichen Person vertreten lassen. Dr. Peter Späth, Vorsitzender des Vorstands, betont: „Wir hoffen, dass die Aktion einen ähnlich guten Anklang wie im letzten Jahr findet und wir einige Mannschaften unserer Region mit schönen, neuen Trikotsätzen ausstatten können“. red

**Weitere Informationen:** www.sparkasse-trier.de.

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Stadtmuseum Simeonstift

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 175) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### Art. 1

§ 5 der bisherigen Satzung erhält folgende Neufassung:

#### Einzelentritte (inkl. Sonderausstellungen):

Inhaber der Trier-Card: 25% Ermäßigung auf Einzelkarten		
a)	Erwachsene	6,00 € (mit Trier-Card: 4,50 €)
b)	Erwachsene in Gruppen (ab 10 Pers.)	4,50 €
c)	Kinder bis 10 Jahre	frei
d)	Ermäßigt (Studierende, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Behinderte)	4,50 € (mit Trier-Card: 3,40 €)
e)	Schulklassen im Klassenverband	1,50 €
f)	Familien (2 Erwachsene und Kinder)	9,50 €
g)	Familie (1 Erwachsener und Kinder)	5,00 €
h)	Sonntag im Monat	1,00 €
i)	Mitglieder ICOM und Museumsverband	frei

#### Führungen /Audioguides

a)	Feste Termine	8,00 € (inkl. Eintritt)
b)	Gruppen nach Voranmeldung	50 € zzgl. Eintritt
c)	Schulklassen	2,50 € / Schüler (inkl. Eintritt)
d)	Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten	75 € zzgl. Eintritt
e)	Audioguide	frei

Der Anspruch auf Ermäßigung ist an der Kasse nachzuweisen.

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Trier, den 17.04.2024

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

#### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

### Sitzung des Beirats für Senioren

Der Beirat für Senioren tritt zu einer öffentlichen Sitzung am 24. April 2024 um 10:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen
2. Autofahren im Alter – Problem: Veränderte Wahrnehmung
3. Rückblick auf den Infotag Rund ums Älterwerden
4. Neue Regeln in der Fußgängerzone
5. Verschiedenes

Trier, 17.04.2024

gez. Hubert Weis, Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BE 34-2 „Aldi Ehranger Straße“

#### – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BE 34-2 „Aldi Ehranger Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst hat.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Aldi-Marktes mit Vergrößerung der aktuellen Verkaufsfläche (optimierte, zeitgemäße Warenpräsentation und großzügigere Gestaltung des Verkaufsräumens zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit) auf den derzeitigen Stellplatzflächen des Marktes (nach Abriss des bestehenden Marktes) sowie der zugehörigen Erschließung.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung (städtebaulicher Teil und Umweltbericht) sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegen-

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Viehmarkt, Rathaus-Eingang am Augustinerhof, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <https://www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/> eingesehen werden können. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden diese Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser und Wasserhaushalt, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, Biotope (Biologische Vielfalt), Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, Kultur- und Sachgüter, Abfälle, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring (Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan BE 34-2, Stand 02/2024)
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (VERTEC 03/2024)
- Schalltechnische Untersuchung (Verkehrs- und Gewerbelärm) (FIRU GfI, 02/2024)
- Bodengutachten (GN Dr. Netta, 03/2023)
- Fledermausuntersuchung (Fledkonzept 2023)
- Entwässerungskonzept (Ingenieurbüro Scherf, 02/2024)
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Hinweise zu Belangen der Verkehrserschließung (inkl. der Belange von Fußgängern und Radfahrern sowie der ÖPNV-Anbindung) und verkehrlichen Anbindung, der Verkehrsbelastung (inkl. Verkehrslärm), des Schallschutzes, des anlagenbezogenen Immissions-schutzes, der Grünordnung, des Grünbestandes, des angrenzenden Internationalen Frauengartens, der Luftqualität, der Entwässerung, der Starkregenvorsorge, der Energie- und Wasserversorgung, der Denkmalpflege/Archäologie, des Bodenschutzes (incl. Alt-ablagerungen, Altstandorte), der Abfallentsorgung.

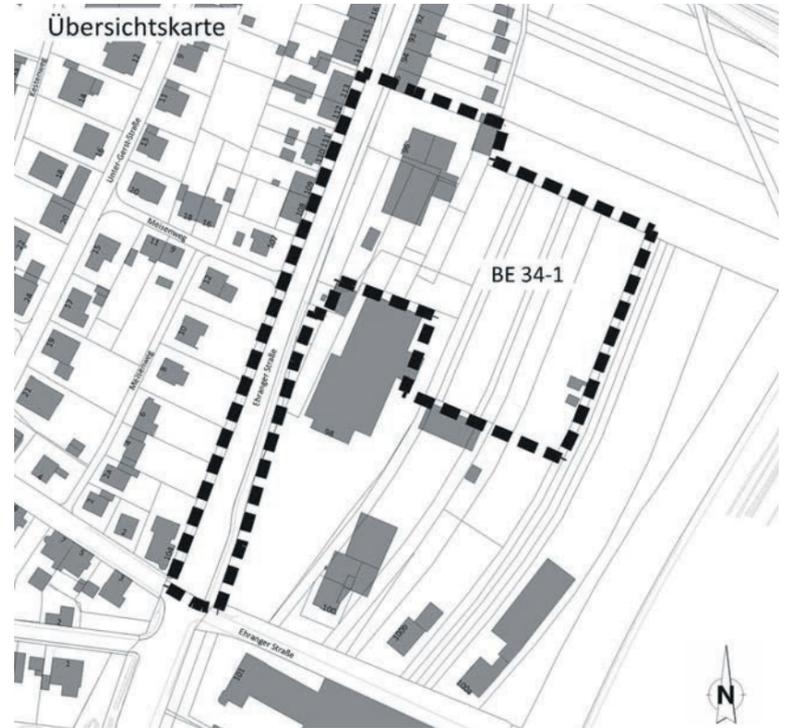
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an [stadtverkehr@trier.de](mailto:stadtverkehr@trier.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Trier, 17.04.2024

Der Oberbürgermeister  
i. V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BE 34-1 „Ehranger Straße 96“

#### – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BE 34-1 „Ehranger Straße 96“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst hat.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Konzeptes zur Ansiedlung von Wohnnutzung in Kombination mit einem Drogeriemarkt an der Ehranger Straße. Im rückwärtigen Grundstücksbereich ist seitens des Vorhabenträgers die Ansiedlung von Nutzungen schwerpunktmäßig aus dem Gesundheitssektor (medizinische Versorgung, Therapie, Pflege etc.) sowie weiterer gewerblicher und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich. Dem Bebauungsplan sind zudem externe Ausgleichsflächen im städteigenen Öko-konto im Pfälzer Wald zugeordnet (Gemarkung Pfälzel, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 93/12 sowie 108/19).**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung (städtebaulicher Teil und Umweltbericht) sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegen- den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <https://www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/> eingesehen werden können. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden diese Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser und Wasserhaushalt, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, Biotope (Biologische Vielfalt), Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, Kultur- und Sachgüter, Abfälle, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring (Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan BE 34-1, Stand 02/2024)
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (VERTEC 03/2024)
- Schalltechnische Untersuchung (Verkehrs- und Gewerbelärm) (FIRU GfI, 02/2024)
- Altlastenauskunft SGD Nord (09/2023)
- Bodengutachten (GN Dr. Netta, 03/2023)
- Fledermausuntersuchung (Fledkonzept 2023)
- Entwässerungskonzept (Ingenieurbüro Scherf, 02/2024)
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Hinweise zu Belangen der Verkehrserschließung (inkl. der Belange von Fußgängern und Radfahrern sowie der ÖPNV-Anbindung) und verkehrlichen Anbindung, der Verkehrsbelastung (inkl. Verkehrslärm), des Schallschutzes, des anlagenbezogenen Immissions-schutzes, der Grünordnung, des Grünbestandes, des angrenzenden Internationalen Frauengartens, der Luftqualität, der Entwässerung, der Starkregenvorsorge, der Energie- und Wasserversorgung, der Denkmalpflege/Archäologie, des Bodenschutzes (incl. Alt-ablagerungen, Altstandorte), der Abfallentsorgung. **Fortsetzung auf Seite 10**

## Tipps für Umgang mit der Pubertät

Das Triki-Büro lädt zu einer kostenlosen Reihe für Eltern ein, deren Kinder in der Pubertät sind oder kurz davor stehen. Die Mittwochstermine ab 18.30 Uhr in der Zuckerbergstraße 30 bieten vielfältige Aufklärung, aber auch Raum für Fragen und Austausch:

- 24. April: „Mein Kind schützen und stärken: Gesundes Körperbewusstsein trotz Medien.“
- 8. Mai: „Mit meinem Kind im Gespräch bleiben: Kommunikation in der Familie.“

red  
Anmeldung per E-Mail an mail@triki.de.

## Pianist aus Ascoli gibt Konzert in Trier

Die Ascoli-Piceno-Trier-Gesellschaft lädt für Samstag, 27. April, zu einem Konzert mit dem aufstrebenden jungen Pianisten Alessio Falciani aus der Trierer Partnerstadt ein. Das Programm beginnt um 19 Uhr im Rokoko-Saal des Kurfürstlichen Palais. Falciani hat an vielen Festivals und Meisterkursen teilgenommen und sein Klavierstudium mit Auszeichnung abgeschlossen. Bei dem Konzert ist der Eintritt frei und es wird um Spenden für den kulturellen Austausch mit der Partnerstadt gebeten.

red

## Busanbindung der Uni Trier verbessert

Zum Start des Sommersemesters an der Universität Trier haben die Stadtwerke Trier (SWT) Mitte April ihren Fahrplan optimiert. Die Änderungen auf den Linien 4 und 14 bringen einige Verbesserungen:

- So verbindet die **Linie 14** nun die Hochschule, den Uni Campus 2 und die Universität. Neue Endhaltestelle ist nun die Station Uni-Mensa, auch die Haltestellen Kohlenstraße und Uni-Parkplatz werden angefahren.
- Die Busse der **Linie 4** fahren ganztägig den Campus 2 an. Hierdurch verschieben sich die Abfahrtszeiten der Linien 4 und 7 geringfügig.

Weitere Infos online ([www.swt.de/fahrplan](http://www.swt.de/fahrplan)), im Stadtbuscenter oder telefonisch: 0651/717-273.

red

## Zuschuss für Netzwerk-Update

Der Stadtrat hatte im Dezember beschlossen, das Gebäude der früheren Privatschule Eberhard zu kaufen, um den zusätzlichen Raumbedarf des AVG und des MPG zu decken. Jetzt hat der Dezernatsausschuss II entschieden, knapp 60.000 Euro für die netzwerktechnische Sanierung der Klassenräume bereitzustellen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass das EDV-gestützte Unterrichtskonzept des MPG und AVG auch in den neuen Räumen umgesetzt werden kann. Nach der Übernahme der Eberhard-Schule war festgestellt worden, dass die dortige Netzwerkstruktur stark veraltet und teilweise defekt ist.

red

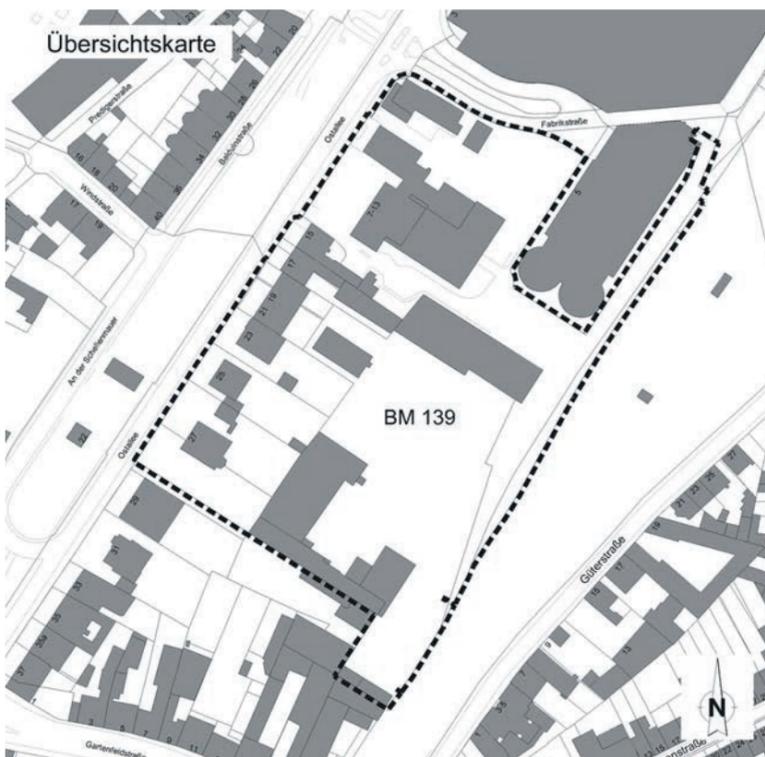
## Kunstaustellung zum A.R.T.-Jubiläum

Zum 50-jährigen Jubiläum des A.R.T. im Jahr 2023 haben Studierende des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule verschiedene Werke mit und über Abfallprodukte erschaffen. Bis 30. April können die Arbeiten aus den Bereichen Fotografie, Video und Modedesign in einer Ausstellung im Kundenzentrum (Metternichstraße 35) besichtigt werden.

red

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an stadt-verkehrsplanung@trier.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, 17.04.2024  
Der Oberbürgermeister  
i. V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter



**Bebauungsplan BM 139 „Innenentwicklung Ostallee“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung**  
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BM 139 „Innenentwicklung Ostallee“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst hat. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung und Nachverdichtung innerstädtischer Flächen zu einem nutzungsdurchmischten, urbanen und nachhaltigen Innenstadtkern sowie die Bestandssicherung der vorhandenen Bebauung an der Ostallee. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes soll auf den Flächen der Stadtwerke Trier ein Quartier geschaffen werden, welches eine Mischung aus Wohnen, Arbeiten, sozialer Infrastruktur und ergänzenden Dienstleistungen beinhaltet. Der Norden des Quartiers wird insbesondere durch einen Schwerpunkt Wohnen geprägt sein. Im Süden des Plangebietes soll der neue Verwaltungssitz für die Verwaltung der Volksbank Trier sowie der Stadtwerke Trier entstehen.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**  
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom **24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024** im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <https://www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/> eingesehen werden kann. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden diese Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an stadt-verkehrsplanung@trier.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, 17.04.2024  
Der Oberbürgermeister  
i. V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

### Satzung über die Datenübermittlung aus dem Verwaltungsvollzug für Zwecke der Kommunalstatistik

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135) sowie des § 8 Landesstatistikgesetz vom 27.03.1987 (GVBl. S. 57) hat die Stadt Trier durch Beschluss des Stadtrates vom 27. Juni 1990 die Satzung über die Datenübermittlung aus dem Verwaltungsvollzug für Zwecke der Kommunalstatistik erlassen. Diese Satzung wird mit Beschluss des Stadtrates vom 16. April 2024 wie folgt neu gefasst.

#### § 1 Zweck der Kommunalstatistik

- Zur Beschaffung und Aufbereitung kleinräumiger statistischer Daten, die sowohl dem Stadtrat als auch der Verwaltung zur Erfüllung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben die notwendigen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen liefern, werden bzw. werden künftig bei der Stadtverwaltung Trier eine Bevölkerungsstatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik, eine Bautätigkeitsstatistik, eine Wirtschafts-, Arbeitsstätten- und Arbeitsmarktstatistik sowie eine Einzelhandelsdatenbank als Kommunalstatistiken im Sinne des § 8 Landesstatistikgesetz geführt.
- Die Bevölkerungsstatistik liefert differenzierte kleinräumige Daten zum Bevölkerungsbestand und -struktur. Darüber hinaus werden Wanderungsbewegungen sowohl innerhalb der Stadt als auch über die Stadtgrenze abgebildet. Die Gebäude- und Wohnungsstatistik beinhaltet Angaben über die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes und über den Wohnungsmarkt in der Stadt Trier. Außerdem können die Daten zur Erstellung von Belegungsanalysen verwendet werden. Anhand der Bautätigkeitsstatistik werden Erkenntnisse über die bauliche Entwicklung in der Stadt Trier gesammelt. Für die Lieferung von Grunddaten über die Struktur der Wirtschaft in kleinräumiger regionaler und branchenmäßiger Gliederung wird die Wirtschafts-, Arbeitsstätten- und Arbeitsmarktstatistik geführt. Die Einzelhandelsdatenbank bildet die kleinräumige Struktur des Einzelhandels in der Stadt Trier ab und dient als Grundlage für konzeptionelle Arbeiten.

#### § 2 Voraussetzungen für die Durchführung von Kommunalstatistiken

- Zur Durchführung von Kommunalstatistiken ist gemäß § 8 Abs. 4 des Landesstatistikgesetzes die Einrichtung einer gemäß den Vorschriften des § 5 Abs. 2 und 3 des Landesstatistikgesetzes räumlich, organisatorisch und personell von anderen mit Aufgaben des Verwaltungsvollzugs befassten Stellen getrennte „Abgeschottete Statistikstelle“ einzurichten.
- Relevante Daten aus den betreffenden Fachämtern der Verwaltung werden an diese „Abgeschottete Statistikstelle“ übermittelt und ausschließlich dort aufbereitet und verarbeitet.

#### § 3 Einrichtung einer „Abgeschotteten Statistikstelle“

- Die für die Durchführung von Kommunalstatistiken erforderliche Einrichtung einer räumlich, organisatorisch und personell von anderen mit Aufgaben des Verwaltungsvollzugs befassten getrennten „Abgeschotteten Statistikstelle“, ist bei der Stadtverwaltung Trier durch Dienstweisung des Oberbürgermeisters, in der jeweils aktuellen Fassung, erfolgt. Die Aufgabe der „Abgeschotteten Statistikstelle“ wurde dem Bereich Statistik in der Stadtentwicklung | Statistik und Wahlen übertragen.

- Die Dienstweisung regelt im Einzelnen die räumliche, organisatorische und personelle Abschottung und ist mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt. Die Mitarbeiter/innen der „Abgeschotteten Statistikstelle“ unterliegen einer besonderen, mit Strafe bedrohten, Geheimhaltungspflicht. Eine Weitergabe von statistischen Einzeldaten an andere Stellen ist nicht zulässig sofern nicht eine entsprechende Verpflichtung zum Datenschutz erfolgt und diese mit dem/der Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist. Auswertungen müssen datenschutzkonform sein und den Anforderungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG RLP) vom 08. Mai 2018 Teil 3 (nach Maßgabe der EU-Richtlinie (EU) 2016/680) Abschnitt 2 § 28-30 entsprechen.

#### § 4 Übermittlung von Daten für die Gebäude- und Wohnungsstatistik

- Aus der für Planungszwecke bei der Stadtentwicklung | Statistik und Wahlen geführten Gebäudedatei werden an die „Abgeschottete Statistikstelle“ für jedes Gebäude Merkmale entsprechend der Statistikbögen der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen übermittelt.

#### § 5 Übermittlung von Daten für die Bautätigkeitsstatistik

- Das Bauaufsichtsamt übermittelt an die „Abgeschottete Statistikstelle“ monatlich für die genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen Baumaßnahmen für den Zeitpunkt der Genehmigung oder Zustimmung sowie bei der Fertigstellung die Statistikbögen der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen.
- Das Bauaufsichtsamt übermittelt an die „Abgeschottete Statistikstelle“ monatlich Informationen über Gebäude und Grundstücke, deren Nutzung geändert oder durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch die Nutzung entzogen wird.

#### § 6 Übermittlung von Daten für die kommunale Arbeitsstättendatei

- Das Ordnungsamt ermöglicht der „Abgeschotteten Statistikstelle“ laufenden Zugriff auf Gewerbeanzeigen.

#### § 7 Daten zur Wirtschaftsstatistik

- Daten die aus periodischen Erhebungen zur Wirtschaft erhoben werden, sind entsprechend der DSGVO zu verwahren.

#### § 8 Daten der Einzelhandelsdatenbank

- Die periodischen Ergebnisse aus der Erhebung der Einzelhandelsdaten sind DSGVO-konform zu speichern.

#### § 9 Daten aus Verwaltungstätigkeit

- Daten aus periodischer und nicht-periodischer Verwaltungstätigkeit werden für andere Fachämter DSGVO-konform aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

#### § 10 Datenverarbeitung

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die „Abgeschottete Statistikstelle“ ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe der Kommunalstatistik dient.

#### § 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die „Satzung über die Datenübermittlung aus dem Verwaltungsvollzug für Zwecke der Kommunalstatistik“ vom 01. September 1990 außer Kraft.  
Trier, den 17.04.2024

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

#### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

#### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der Ortsbeirat Trier-Kürenz tritt am Mittwoch, 24.04.2024, 19:00 Uhr, Vereinsheim des FSV Trier-Kürenz, Behringstraße 4a, 54296 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Wegeverbindung Schlosspark/Bethanien: Vorstellung der Machbarkeitsstudie aus dem Beschluss vom Dezember 2023, weitere Schritte; 3. Photovoltaikanlage Siedlung Avelsbach; 4. Stadtdörferprojekte Status Quo; 5. Ortsteilbudget; 6. Rückblick / Beschlüsse / Umsetzung; 7. Verschiedenes  
Trier, den 18.04.2024  
gez. Ole Seidel, Ortsvorsteher  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

## Bekanntmachung

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

#### zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen vom 16.04.2024

In einem Bienenstand in der Gemarkung Trier-Irsch wurde am 10.04.2024 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen (AFB) amtlich festgestellt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt aus diesem Grund folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

- Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:**  
Der südliche Teil der Gemarkung Trier-Irsch bis zum Mühlenbach zwischen den Ortsteilen Irsch und Irscher Mühle, der „Irscher Straße, der Straße „Langwies“ sowie dem Fahrweg „Am Forst“, entlang des Bodenhofes bis zur L143. Im Westen begrenzt durch die L143 in südliche Richtung bis zur K61. Weiter auf der K61 Richtung Süden bis Gemarkungsgrenze Gusterath. Der westliche Teil der Gemarkung Gusterath wird begrenzt durch die K61 bis zur Abzweigung des Fahrweges „beim Lindenkreuz“, diesem Fahrweg Richtung Westen bis zur Gemarkungsgrenze Hockweiler. Der nördliche Teil der Gemarkung Hockweiler wird im Süden begrenzt durch die K51 „Zur Linde“ bis zum Lindenhof, dem Fahrweg südlich des Lindenhofs und seiner direkten Verlängerung Richtung Westen bis zur Gemarkungsgrenze Trier-Kernscheid und bis zur K7. Der östliche Teil der Gemarkung Trier-Kernscheid begrenzt durch die K7, im Ortsteil Kernscheid durch die Straßen „Zum Domherrenwald“, „Franzenheimer Str.“ und „Bohnenberg“ bis auf Höhe des Mühlenbachs in direkter Linie zur Gemarkungsgrenze Trier-Irsch.
- Die Besitzer von Bienenvölkern innerhalb des Sperrbezirkes haben diese unverzüglich unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Karl-Benz-Str. 6, 54292 Trier (Tel. 0651/715-587/-585, veterinaraeramt@trier-saarburg.de) anzuzeigen.**  
Die sofortige Vollziehung der Regelungen nach den Nummern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Hinweise:

#### Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen;** diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des infizierten Bienenstandes zu wiederholen.
- Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.**  
**Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.**  
Dies gilt allerdings nicht für Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachstverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.**  
Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von den Beschränkungen nach den Nummern 1 bis 4 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist. In diesem Falle muss rechtzeitig vorher ein Antrag gestellt werden.

Die vollständige Verfügung mit Begründung und Kartendarstellung des Sperrbezirkes kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) unter der Rubrik: Ihr Anliegen/Veterinärwesen/Tierseuchen/Amerikanische Faulbrut eingesehen werden.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils